

## HAUSHALT- und KLEINGEWERBETARIF HH/KG

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Netznutzung	exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Arbeitspreis	10.20	11.03	Rp/kWh
Systemdienstleistung SDL	0.75	0.81	Rp/kWh
Stromreserve des Bundes	1.20	1.30	Rp/kWh
Grundpreis pro Messstelle	6.00	6.49	CHF / Monat

### Energie

Hochtarif	HT	20.20	21.84	Rp/kWh
Niedertarif	NT	17.90	19.35	Rp/kWh
Einheitstarif	ET	20.20	21.84	Rp/kWh

### Abgabe und Leistungen

Kommunale Abgabe Gemeinde	0.50	0.54	Rp/kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.30	2.49	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Haushalt- und Kleingewerbetarif HH/KG kann Energie für Haushaltzwecke, kleinere und mittlere Gewerbebetrieb sowie für Landwirtschaftsbetriebe bis und mit Anschlusssicherung 80 Amp. bezogen werden. Der Doppeltarif findet bei allen Neubauten und Installationsänderungen Anwendung. Der Tarif findet auch Anwendung bei Strombezug mit gemeinsamer Messung für Haushalt und Betrieb sowie für öffentliche Anlagen, Gebäude und Betriebe.

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch für Heizungen, Wärmepumpen und für einzelne Apparate während einzelnen Stunden zu sperren.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter der Energie Grüningen AG gegenüber haftbar.

## Raumwärmetarif WP

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Netznutzung	exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Arbeitspreis	9.80	10.59	Rp/kWh
Systemdienstleistung SDL	0.75	0.81	Rp/kWh
Stromreserve des Bundes	1.20	1.30	Rp/kWh
Grundpreis pro Messstelle	4.00	4.32	CHF / Monat

### Energie

Hochtarif	HT	20.20	21.84	Rp/kWh
Niedertarif	NT	17.90	19.35	Rp/kWh

### Abgabe und Leistungen

Kommunale Abgabe Gemeinde	0.50	0.54	Rp/kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.30	2.49	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif WP gilt für fest angeschlossene Geräte und Anlagen zur Wärmeerzeugung (Wärmepumpen). Die Messung erfolgt durch eine eigene Messeinrichtung. Die Kosten für erforderliche Installationsänderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch während einzelnen Stunden zu sperren. Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Netz des Verteilnetzbetreibers.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter der Energie Grüningen AG gegenüber haftbar.

## Gewerbestrom (GS)

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Netznutzung	exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Arbeitspreis	5.50	5.95	Rp/kWh
Systemdienstleistung SDL	0.75	0.81	Rp/kWh
Stromreserve des Bundes	1.20	1.30	Rp/kWh
Leistungspreis*	10.40	11.24	CHF / kW
Grundpreis pro Messstelle	60.00	64.86	CHF / Monat

### Energie

Hochtarif	HT	19.60	21.19	Rp/kWh
Niedertarif	NT	17.30	18.70	Rp/kWh

### Abgabe und Leistungen

Kommunale Abgabe Gemeinde	0.50	0.54	Rp/kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.30	2.49	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Leistungspreis\*

Als Leistungspreis gilt das Monatsmaximum (minimale Anrechnung 10kW pro Monat). Als Monatsmaximum gilt der höchste Wert, der über jeweils 15-minütigen Messperioden gemittelten Leistung.

### Blindenergie

Die Preise für die Energielieferung gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor Kosinus ( $\cos$ ) = 0.92 während der Hochtarifzeit nicht überschritten wird. Bei Über- respektive Unterschreitung des Sollwertes ist für jede mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) ein Zuschlag von 4.10 Rp. zu bezahlen.

### Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Gewerbestromtarif kann Energie für Verbraucher ab einer Anschlusssicherung von 80 Amp. bezogen werden.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

## Spezialtarif S

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Netznutzung	exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Arbeitspreis	17.50	18.92	Rp/kWh
Systemdienstleistung SDL	0.75	0.81	Rp/kWh
Stromreserve des Bundes	1.20	1.30	Rp/kWh
Grundpreis pro Messstelle	0.00	0.00	CHF / Monat
<b>Energie</b>			
Einheitstarif ET	22.85	24.70	Rp/kWh
<b>Abgabe und Leistungen</b>			
Kommunale Abgabe Gemeinde	0.50	0.54	Rp/kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.30	2.49	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Der Spezialtarif S findet Anwendung für zeitlich beschränkte Anschlüsse, wie Baumaschinen, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen.

Das Werk behält sich eine zeitliche Einschränkung der Energieabgabe vor, wenn eine störende Beeinflussung der Spannungshaltung zu erwarten oder bereits festgestellt ist.

Der Bezüger hat sämtliche Kosten für besondere Zuleitungen, für Arbeitsleistungen und Materialaufwand zu bezahlen.

Bei starken Marktpreisschwankungen sind kurzfristige Preisanpassungen nicht auszuschliessen.

## Rücklieferungstarif 1

für erneuerbare Energie aus Anlagen bis und mit 20 kVA

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Vergütungspreise		exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Hochtarif	HT	17.50	18.92	Rp/kWh
Niedertarif	NT	16.50	17.84	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif gilt für die Einspeisung von elektrischer Überschussenergie, die durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gewonnen wurde. Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis, HKN) der überschüssigen und zurückgelieferten Energie kann durch die Energie Grüningen AG weiterverwendet werden.

Die Energie Grüningen AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.

Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz der Energie Grüningen AG bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen. Der Produzent nutzt die produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwertes zu mehr als 80 % als Verbraucher.

## Rücklieferungstarif 2

für erneuerbare Energie aus Anlagen ab 20 kVA

**Gültig ab 1. Januar 2024**

Vergütungspreise		exkl. MWST	inkl. MWST	Einheit
Hochtarif	HT	16.80	18.16	Rp/kWh
Niedertarif	NT	15.20	16.43	Rp/kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif gilt für die Einspeisung von elektrischer Überschussenergie, die durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gewonnen wurde.

Die Energie Grüningen AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch. Diese Anlagen müssen gemäss Stromversorgungsverordnung mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden.